Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2654**
15. Wahlperiode 09. 03. 2004

Antrag

der Abgeordneten Dr. Peter Paziorek, Marie-Luise Dött, Karl-Josef Laumann, Dagmar Wöhrl, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Veronika Bellmann, Dr. Rolf Bietmann, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Cajus Caesar, Alexander Dobrindt, Dr. Maria Flachsbarth, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Dr. Michael Fuchs, Georg Girisch, Dr. Reinhard Göhner, Tanja Gönner, Josef Göppel, Kurt-Dieter Grill, Holger Haibach, Ernst Hinsken, Robert Hochbaum, Volker Kauder, Dr. Martina Krogmann, Dr. Hermann Kues, Wolfgang Meckelburg, Friedrich Merz, Laurenz Meyer (Hamm), Doris Meyer (Tapfheim), Franz Obermeier, Ulrich Petzold, Dr. Joachim Pfeiffer, Hans-Peter Repnik, Dr. Heinz Riesenhuber, Franz Romer, Hartmut Schauerte, Johannes Singhammer, Max Straubinger, Werner Wittlich und der Fraktion der CDU/CSU

Unabhängige Folgenabschätzung der neuen EU-Chemikalienpolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Europäische Rat hat sich auf seinem Gipfel in Lissabon im Jahre 2000 das Ziel gesetzt, die Europäische Union bis zum Jahre 2010 „zur wettbewerbsfähigsten und dynamischsten, wissensbasierten Wirtschaft der Welt“ zu entwickeln. Dabei hat er keinen Zweifel daran gelassen, dass Wachstum, Wohlstand und weitere wirtschaftliche Entwicklung untrennbar mit einem wettbewerbsfähigen produzierenden Gewerbe in Europa verbunden sind.

Mit ihrer Mitteilung „Industriepolitik in einem erweiterten Europa“ vom Dezember 2002 macht sich die EU-Kommission das Lissabon-Ziel zu Eigen. Sie unterstreicht, dass „Europa eine vitale Industrie braucht, um seinen Wohlstand zu halten und zu mehren und um seine sozial- und umweltpolitischen sowie seine internationalen Ziele zu verwirklichen“, und dass „die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Verarbeitenden Gewerbes ein wesentlicher Bestandteil der EU-Strategie für eine nachhaltige Entwicklung ist“.

Mit dem Ziel, das Europäische Umweltrecht zu vereinfachen und zu straffen, hat die Europäische Kommission am 29. Oktober 2003 ihren Verordnungsvorschlag zur Neuordnung des europäischen Chemikalienrechts verabschiedet. Zentrales Element des Entwurfs ist ein neues, einheitliches Chemikalienkontrollsystem namens REACH (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe). Zahlreiche Studien zu den Auswirkungen der neuen Chemikalienpolitik, die von der EU-Kommission, den Mitgliedstaaten oder der Wirtschaft in Auftrag gegeben wurden, belegen eine massive Beeinträchtigung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Europäischen Wirtschaft. Durch die umfangreichen und bürokratischen Vorschläge der Kommission ist keine Verschlankung der Umweltgesetzgebung zu erwarten. Zudem ist durch die Neuregelung eine Zunahme von Tierversuchen in beträchtlichem

Umfang zu erwarten. Der Verordnungsentwurf steht daher nicht nur im Widerspruch zu den Zielen von Lissabon und den industriepolitischen Zielen der EU-Kommission, sondern auch zu den umwelt- und tierschutzpolitischen Zielsetzungen der Europäischen Union.

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat anhand eines Pilotprojekts das REACH-System einem Praxistest unterzogen. Die Ergebnisse dieses Planspiels zeigen, dass wesentliche Anforderungen aus dem Verordnungsvorschlag der Kommission zu REACH unpraktikabel sind und viele Unternehmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette überfordern würden. Diese Ergebnisse zeigen den Handlungsbedarf bei der Bundesregierung, sich für eine erhebliche Vereinfachung des Kommissionsentwurfs einzusetzen.

Bundeskanzler Gerhard Schröder hat gemeinsam mit dem französischen Staatspräsidenten Jacques Chirac und dem englischen Premierminister Tony Blair die Kommission in einem Schreiben aufgefordert, die wirtschaftlichen Auswirkungen der neuen Regelungen zu untersuchen, bevor eine Beratung im EU-Parlament und im Ministerrat erfolgt. In der gemeinsamen Position der Bundesregierung mit der chemischen Industrie wurde zudem präzisiert, dass diese Überprüfung durch eine dritte, unabhängige Stelle durchgeführt werden sollte.

Bisher ist eine solche Untersuchung nicht durchgeführt worden. Die EU-Kommission hat zusammen mit ihrem REACH-Entwurf ein eigenes „Extended Impact Assessment vorgelegt“. In ihrer Folgenabschätzung räumt die Kommission ein, dass das von ihr verwendete ökonomische Model zur Abschätzung der wirtschaftlichen Kosten nicht berücksichtigt, dass die Industrie im globalen Wettbewerb steht. Zudem werden dynamische Effekte wie eine abnehmende Investitionsneigung oder Innovationsfähigkeit nicht eingerechnet. Seitens der Wissenschaft wurden erhebliche Zweifel an der Aussagekraft der von der Kommission vorgelegten Zahlen geäußert. Die Kommission plant daher weitere Studien zu den wirtschaftlichen Folgen ihres Verordnungsentwurfs. Kommissionseigene Studien können jedoch eine unabhängige Folgenabschätzung durch eine dritte Stelle nicht ersetzen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Europäische Kommission gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten aufzufordern, eine umfassende Studie zu den Auswirkungen der neuen EU-Chemikalienpolitik bei einer dritten, unabhängigen Stelle durchführen zu lassen. Als eine unabhängige Stelle ist beispielsweise eine international anerkannte wissenschaftliche Institution anzusehen. Der Auftragnehmer sollte möglichst selbständig und losgelöst von einzelnen Interessengruppen und nicht bereits durch vorangegangene Untersuchungen zu dieser Thematik vorgeprägt sein;
2. dafür Sorge zu tragen, dass die Studie alle relevanten Folgen umfasst. Hierzu zählen insbesondere auch der entgangene Nutzen durch den Wegfall chemischer Erzeugnisse, die Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der gesamten europäischen Wirtschaft, die Auswirkungen auf Innovationen und Investitionen und der Wegfall von Arbeitsplätzen, aber auch eine Abschätzung, ob und welchen Nutzen das REACH-System bringt. Die Studie soll alle tierschutzrelevanten Daten erfassen, insbesondere die Gesamtzahl der zu Erfassung aller Altstoffe notwendigen Tierversuche sowie die dafür benötigten Laborkapazitäten und Versuchskosten;
3. die Kommission zu bewegen, die Ergebnisse dieser Studie ihren weiteren Einlassungen zu Grunde zu legen;
4. soweit die EU-Kommission nicht bereit ist, eine entsprechende Studie zu veranlassen, gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten und gegebenenfalls

auch mit dem EU-Parlament eine Studie zu den Auswirkungen an eine unabhängige Stelle in Auftrag zu geben;

5. sich dafür einzusetzen, dass die Beratungen im Ministerrat für den gemeinsamen Standpunkt nicht abgeschlossen werden, bevor die Ergebnisse einer solchen Studie vorliegen. Die Ergebnisse sind im gemeinsamen Standpunkt zu berücksichtigen;
6. die Ergebnisse des Pilotprojekts von Nordrhein-Westfalen in die Positionierung der Bundesregierung gegenüber der EU-Kommission einfließen zu lassen und auf eine Vereinfachung des Kommissionsentwurfs bezüglich der identifizierten Probleme hinzuwirken.

Berlin, den 9. März 2004

Dr. Peter Paziorek
Marie-Luise Dött
Karl-Josef Laumann
Dagmar Wöhrl
Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)
Veronika Bellmann
Dr. Rolf Bietmann
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Cajus Caesar
Alexander Dobrindt
Dr. Maria Flachsbarth
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Dr. Michael Fuchs
Georg Girisch
Dr. Reinhard Göhner
Tanja Gönner
Josef Göppel
Kurt-Dieter Grill
Holger Haibach
Ernst Hinsken
Robert Hochbaum
Volker Kauder
Dr. Martina Krogmann
Dr. Hermann Kues
Wolfgang Meckelburg
Friedrich Merz
Laurenz Meyer (Hamm)
Doris Meyer (Tapfheim)
Franz Obermeier
Ulrich Petzold
Dr. Joachim Pfeiffer
Hans-Peter Repnik
Dr. Heinz Riesenhuber
Franz Romer
Hartmut Schauerte
Johannes Singhammer
Max Straubinger
Werner Wittlich
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333